

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrörfeld	26.04.2023	öffentlich	13.

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld für das Haushaltsjahr 2022

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrörfeld, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Osterrörfeld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2022 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld am 06.01.2023 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Für die Gemeinde Osterrörfeld ergaben sich im Haushalt 2022 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrörfeld Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrörfeld am 30.03.2023

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage:

Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld für das Haushaltsjahr 2022